

Verhaltensregeln

Gesundheitsfördernde Vereinskultur

- Wir gehen miteinander mit Respekt und Fairness um.
- Wir leben den Teamgeist und Gleichstellung von allen Kindern und Jugendlichen.
- Wir sprechen Probleme offen an.
- Wir lösen Konflikte gewaltfrei und unterstützen Kinder und Jugendliche mit Emotionen umzugehen.
- Wir fördern und unterstützen die Kinder und Jugendliche beim Erlernen ihrer Gesundheits- und Lebenskompetenzen.
- Wir tolerieren kein Alkohol, Zigaretten und Drogen und sind "cool und clean".

Einsatz technischer Geräte

- Während den Ausfahrten können - in Absprache mit dem Trainer - Aufnahmen gemacht werden.
- In unserem Training werden Bild- und Tonaufnahmen gemacht, die in Publikationen des VC Baar-Zug oder in Medienberichten sowie auf der Vereinshomepage veröffentlicht werden können (ohne Namensnennung). Teilnehmende, welche damit nicht einverstanden sind, haben dies dem Trainer schriftlich mitzuteilen.
- In den Trainings machen wir Videoaufnahmen. Diese nutzen wir für persönliche Feedbacks und dienen der sportlichen Förderung unserer Jugendlichen.

Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetrieb

- Wir sind pünktlich und halten Abmachungen ein.
- Wir melden uns bei Verhinderung für das Training ab.
- Der VC Baar-Zug übernimmt keine Verantwortung für verlorene Gegenstände.
- Es besteht kein Versicherungsschutz, dies ist Sache der Teilnehmenden bzw. der Erziehungsbevollmächtigten.
- Den Anweisungen der Trainer oder Vereinsfunktionären ist Folge zu leisten.
- Wir tragen Sorge zu sämtlichem Material und Räumlichkeiten.
- Wir entsorgen Abfall in den dafür vorgesehenen Behältern.
- Wir hinterlassen Ordnung nach dem Training.
- Wir halten uns an den MTB-Kodex.

Allgemein

- Das Sportangebot ist bei Jugend und Sport (J+S) angemeldet. Somit sind die Personalien der Kinder und Jugendlichen in der «Nationalen Sportdatenbank» hinterlegt (Datenschutz ist gewährleistet).
- Bei einem Fehlverhalten kann eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer vom Sportbetrieb ausgeschlossen werden. Die Eltern werden informiert.

Strafbar macht sich

- Wer verbotene Darstellungen von Pornografie, Gewalt, Rassismus besitzt oder per e-Mail, WhatsApp oder auf sonstigen Wegen weiterverbreitet.
- Wer verbotene Inhalte auf seinem Gerät belässt, anderen Kindern oder Jugendlichen zeigt, zustellt oder via Filesharing austauscht.
- Wer Gewaltakte oder andere verbotene Szenen fotografiert, mit dem Smartphone oder anderen Aufnahme- und Speichergeräten aufnimmt, ins Internet stellt oder vom Internet herunterlädt.
- Wer jemanden in Wort, Schrift, Bild, Gebärde oder Tätlichkeiten in seiner Ehre angreift - direkt oder im Netz (Cybermobbing).
- Wenn einschlägige Bilder oder Filme angesehen bzw. gemacht werden, kann die Polizei eingeschaltet werden.
- Bei strafbaren Handlungen wird die Polizei beigezogen.

↳ Unsere Trainer sind angeleitet entsprechende Vergehen zu melden.

Genehmigt an der Vorstandssitzung vom Montag, 10. Juni 2024.